

573/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Maria Schaffenrath, Helmut Peter und PartnerInnen  
betreffend Reform der Lehrlingsausbildung durch die Organisation des  
Berufsschulstoffes in Form von Modulen und durch Definition verschiedener  
Bildungsziele bzw. Bildungsabschlüsse

Alljährlich wird der Politik ihr Versagen drastisch vor Augen geführt, wenn  
Österreichs Pflichtschulabgänger eine Lehrstelle suchen. Nicht nur, daß das  
Schicksal der Jugendlichen, die keine Chance auf eine adäquate Ausbildung  
bekommen, dringenden Handlungsbedarf aufzeigt, ist es auch für die im  
internationalen Wettbewerb stehende österreichische Wirtschaft unabdingbar, von  
gut ausgebildeten Fachleuten in allen Bereichen getragen zu werden. Dazu bedarf  
es nicht zuletzt einer Attraktivierung der Lehre, die nicht mit kosmetischen  
Detaileingriffen erreicht werden kann, sondern ein Umdenken - eine echte Reform -  
erfordert und auf einem völlig neuen Gesamtkonzept basiert.

Einerseits muß die Ausbildung im Bereich der Berufsschule reformiert werden,  
andererseits muß es aber auch Unternehmen erleichtert werden, Lehrlinge  
auszubilden. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die zu starren und einseitigen  
rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Ausbildungsziele und Bildungsabschlüsse  
flexibilisiert werden. Insbesondere durch Erhöhung der Durchlässigkeit muß das  
System der dualen Ausbildung für Leistungswillige attraktiviert werden.  
In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher  
nachstehenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, wird aufgefordert, dem Parlament im Interesse der Lehrstellensuchenden, der Lehrlinge und des Wirtschaftsstandortes Österreich im Rahmen einer umfassenden Reform des dualen Ausbildungssystems ein Konzept für die Organisation des Berufsschulstoffes in Form von Modulen und für die Definition verschiedener Bildungsziele bzw. Bildungsabschlüsse vorzulegen.“  
In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuß beantragt